



## NIEDERSCHRIFT

### über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 04.03.2015  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:15 Uhr  
Ort: Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach

---

#### **Anwesend sind:**

##### Vorsitzender

Marr, Oswald

##### Mitglieder CSU-Fraktion

Korn, Jens

Vertretung für Herrn Thomas Löffler

Wunder, Michael

##### Mitglieder SPD-Fraktion

Skall, Oliver

##### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Löffler, Gerhard

##### Stimmberechtigte Mitglieder

Daum, Susanne

Pfadenhauer, Karin

Seitz, Bernd

Simon, Matthias

Thron, Cornelia

Vertretung für Frau Irene Piontek

##### Beratende Mitglieder

Dörfer, Uwe

Ellgring, Alina

Fehn, Jürgen

Krauß, Christian

Lang, Gisela M. A.

Vertretung für Frau Claudia Merkel

Pflaum, Bernd

Roderer, Andreas

Vertretung für Herrn Waldemar Brysch

Schramm, Stefan

Weiß, Heinrich

Vertretung für Herrn Uwe Herrmann

Wich-Herrlein, Jochen

##### Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

#### **Weitere Anwesende:**

Frau Müller Irene, Direktorin des sonderpädagogischen Zentrums „Pestalozzi-Schule“ Kronach

Herr Karl-Heinz Hofmann, Presse

Frau Ulrike Gareis, stellv. Leitung des Kreisjugendamtes Kronach

#### **Entschuldigt sind:**

Beratende Mitglieder

Brysch, Waldemar  
Fischer, Andy  
Görtler, Sebastian  
Herrmann, Uwe  
Merkel, Claudia

Vertretung für Herrn Andy Fischer

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |            |  |                    |
|------------|--|--------------------|
| <b>1</b>   | Informationen  |                    |
| <b>1.1</b> | Anpassung des Leistungsentgelts für die Heilpädagogische Tagesstätte   | <b>23/035/2014</b> |
| <b>1.2</b> | Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen  | <b>23/036/2014</b> |
| <b>1.3</b> | Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege  | <b>23/003/2015</b> |
| <b>1.4</b> | Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge   | <b>23/001/2015</b> |
| <b>2</b>   | Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit   | <b>24/003/2015</b> |
| <b>3</b>   | Fortführung des Projekts ELTERN TALK   | <b>24/002/2015</b> |
| <b>4</b>   | Änderung des Rahmenvertrages für die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien;<br>Übertragung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche | <b>23/037/2014</b> |
| <b>5</b>   | Schaffung einer Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach  | <b>23/002/2015</b> |
| <b>6</b>   | Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014 und Beratung des Haushaltsplanes 2015   | <b>23/006/2015</b> |
| <b>7</b>   | Unvorhergesehenes  |                    |
| <b>8</b>   | Anfragen und Sonstiges   |                    |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

### **TOP 1.1** Anpassung des Leistungsentgelts für die Heilpädagogische Tagesstätte

---

#### **Sachverhalt:**

Die Vereinbarung von Leistungsentgelten für die Heilpädagogische Tagesstätte ist in § 78 a Abs. 1 Ziff. 4 a SGB VIII geregelt. In Bayern erfolgt die Umsetzung nach § 78 a SGB VIII über Kommissionen.

Der Kreiscaritasverband in Kronach hat am 15.04.2014 eine Erhöhung des Leistungsentgelts für die Heilpädagogische Tagesstätte in Kronach von bisher 90,32 € auf 103,56 € beantragt.

Nach Vorverhandlung hat die regionale Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken am 21.07.2014 in Nürnberg das Leistungsentgelt für die Heilpädagogische Tagesstätte Kronach auf 99,31 € festgelegt.

Der Vereinbarungszeitraum gilt vom 01.08.2014 bis 31.07.2016.

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 10**

### **TOP 1.2** Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen

---

#### **Sachverhalt:**

Bei der Übernahme von Elternbeiträgen gemäß § 90 Abs. 2 und 3 SGB VIII erfolgt die Berechnung des maßgeblichen Einkommens nach §§ 82 bis 84 SGB XII sowie den Sozialhilferichtlinien. Hinsichtlich der Angemessenheit der Unterkunftskosten hat der Kreisausschuss Kronach in seiner Sitzung am 15.06.2009 Richtlinien zur Beurteilung der Angemessenheit von Unterkunfts- und Heizungskosten beschlossen.

Die Werte wurden seit dem 01.09.2009 auch bei der Berechnung von Elternbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII angewendet.

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2014 wurden die Werte angepasst und finden ab 01.01.2015 bei der Berechnung von Elternbeiträgen Anwendung.

<b>Anlage 1</b>	<b>Maximale Brutto-Kaltmiete in Euro</b>					
<b>Wohnungsmarkttyp</b>	1 Person (bis 50 m <sup>2</sup> )	2 Personen ( > 50 bis ≤ 65 m <sup>2</sup> )	3 Personen ( > 65 bis ≤ 75 m <sup>2</sup> )	4 Personen ( > 75 bis ≤ 90 m <sup>2</sup> )	5 Personen ( > 90 bis ≤ 105 m <sup>2</sup> )	Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied (bis 15m <sup>2</sup> )

		Max. BKM					
I	Kronach, Küps, Marktrodach, VGem Mitwitz, Pressig, Stockheim, Weißenbrunn	286,00	346,00	400,00	477,00	529,00	76,00
II	Ludwigsstadt, Nordhalben, Steinbach a. Wald, Steinwiesen, Tettau, VGem Teuschnitz, Wallenfels, Wilhelmsthal	263,00	325,00	359,00	423,00	450,00	65,00

Die errechneten Beträge wurden im Rahmen des Vollzuges auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet.

(Beträge gelten nicht für die Unterbringung in Beherbergungsbetrieben)

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 10**

### **TOP 1.3** Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege

---

#### **Sachverhalt:**

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Tagesausbaubetreuungsgesetz vom 27.12.2004 die Tagespflege als Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgeschrieben.

Die Förderung der Kindertagespflege ist im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der entsprechenden Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) geregelt.

Mit der Novellierung des BayKiBiG und des § 18 der AVBayKiBiG wurde eine Umstellung auf ein neues Finanzierungssystem in der Tagespflege erforderlich. Ziel der Überarbeitung war eine Angleichung des Finanzierungssystems der Tagespflege an das der Kindertageseinrichtungen.

Den örtlichen Jugendhilfeträgern wurde eine Übergangsfrist zur Umstellung des bisherigen Verfahrens entsprechend § 28 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG bis 31.12.2014 gegeben. Die Umstellung auf den Basiswert als Berechnungsgrundlage erfolgte durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.01.2014 bereits zum 01.04.2014, ebenso die Einführung von Gewichtungsfaktoren.

Die Bestimmung der laufenden Geldleistungen für die Tagespflegepersonen wird in Bayern von den Kommunalen Spitzenverbänden Städtetag und Landkreistag für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 23 Abs. 2a SGB VIII vorgenommen. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag haben Ende Oktober 2014 ihre bisherigen gemeinsamen Empfehlungen nochmals überarbeitet.

Mit der nunmehr im Dezember 2014 bekannt gegebenen Erhöhung des vorläufigen Basiswertes für das Jahr 2015 wurde auch eine Erhöhung des monatlichen Pflegegeldes empfohlen (s. Anlage). Das erhöhte Pflegegeld wird rückwirkend ab 01.01.2015 an die Tagesmütter zur Auszahlung gebracht. Da der erhöhte Basiswert auch zu einer entsprechend erhöhten staatlichen und kommunalen Förderung für das Kreisjugendamt Kronach führt, sind die Mehrausgaben durch die Erhöhung des Pflegegeldes kostendeckend finanziert.

Künftig müssen zusätzlich folgende, geänderte Faktoren bei der Berechnung des Pflegegeldes Berücksichtigung finden:

1. Sachaufwand einschließlich Essensgeld  
Dieser beträgt bei Kindern unter 3 Jahren unverändert monatlich je Kind 240 € und wird bei Kindern über 3 Jahren auf monatlich je Kind 300 € angehoben.
2. Ausbildungsabhängiger Qualifizierungszuschlag  
Künftig muss der bisher einheitliche Qualifizierungszuschlag von 20% auch von der Qualifizierung der Tagesmutter abhängig gemacht werden. Der Zuschlag von 20% wird ab dem 01.01.2015 nur noch pädagogische Fachkräfte gewährt. Pädagogische Hilfskräfte oder Tagesmütter mit mindestens 100 Stunden Qualifikation erhalten für neue Tagespflegeverhältnisse ab dem 01.01.2015 nur noch einen Qualifizierungszuschlag von 10%.

Auf die vorliegenden Richtlinien zur Tagespflege darf verwiesen werden.

#### **Refinanzierung:**

Nur bei Umstellen der Tagespflege auf das neue gesetzlich vorgeschriebene System besteht auch weiterhin für den Landkreis als örtlichen Jugendhilfeträger die Möglichkeit, eine Refinanzierung eines Großteils seiner aufgewendeten Kosten durch Bund und Land zu erhalten.

Durch die Umstellung auf das neue Finanzierungssystem ergeben sich Mehrausgaben beim Sachaufwand von etwa 4.000 Euro jährlich. Durch die Differenzierung des Qualifizierungszuschlags werden diese ausgeglichen.

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 10**

#### **TOP 1.4**    Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

---

##### **Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss wurde in der zurückliegenden Sitzung erstmalig über die Entwicklung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF) in Bayern informiert.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe betreiben, wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration aufgerufen, geeignete Plätze für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Für die Neuankömmlinge wurden an zentralen Standorten Inobhutnahme-Einrichtungen unter dem Dach der Jugendhilfe geschaffen, um die Erstversorgung und das Clearing sicherzustellen. Nach einer Verweildauer von etwa 2 bis 3 Monaten ist die Verteilung der jungen Menschen auf die einzelnen Regierungsbezirke vorgesehen, in denen die Jugendämter für eine bedarfsgerechte Versorgung der Minderjährigen in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen Sorge tragen müssen.

Während im Jahr 2013 noch 574 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden mussten, waren es mehr als 3.500 im Jahr 2014.

Die Zuteilungsquote für den Landkreis Kronach beträgt 6,4 %. Diese Quote bezieht sich auf die landesinterne Verteilung auf die Regierungsbezirke. Für Oberfranken ist ein Satz von 8,9 % festgesetzt.

Ausgehend von dieser Zahl mussten allein im Jahr 2014 in Oberfranken knapp 300 junge Menschen in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden; davon entfallen 18 junge Menschen auf den Landkreis Kronach. Eine weiter zunehmende Dynamik im Jahr 2015 ist nicht auszuschließen. Bislang standen in **ganz** Bayern etwa 4.500 stationäre Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Das heißt, allein im Jahr 2014 sind nahezu so viele umF nach Bayern gekommen, wie es hier (Heim-) Plätze für die "üblichen" Kinder gab. Demnach hat der Landkreis Kronach **jährlich** rd. etwa 18 junge Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen.

Aufgrund der Ankündigung der Regierung von Oberfranken im Spätsommer 2014, dass auch **kurzfristig** mit Zuweisungen zu rechnen ist, wurden Verhandlungen mit verschiedenen privaten/gewerblichen Vermietern und der Bürgerspitalstiftung über die Anmietung geeigneter Immobilien zur Schaffung einer Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen. Vorübergehend wurden alle Buchungen im Jugendübernachtungshaus Mitwitz storniert und mit ehrenamtlichen Kräften eine regelmäßige Betreuung geplant. Aufgrund der Verzögerung der Zuweisung auf Februar 2015 musste nicht auf dieses Notkonzept zurückgegriffen werden.

Zum Jahresende 2014 waren dem Landkreis Kronach 9 unbegleitete Jugendliche zugewiesen. Die Regierung hatte im Dezember 2014 angekündigt, dass der Landkreis Kronach im Januar 2015 zunächst 10 Jugendliche unterzubringen hat. Da die Wohngruppe im Bürgerspital noch nicht zur Verfügung stand, erfolgte die Unterbringung am 06.02.2015 in eine Wohngruppe der Rummelsberger Dienste in Fassoldshof. Aktuell sind dem Landkreis Kronach 17 männliche Flüchtlinge zugewiesen. Im Landkreis Hof sind sieben und weitere zehn im Landkreis Kulmbach in Einrichtungen untergebracht. Mehrheitlich handelt es sich um Jugendliche aus dem Kosovo (7), aus Somalia (2), Eritrea (2) und Afghanistan (2). Ein umF kommt aus Marokko, ein weiterer aus dem Irak, ein Jugendlicher aus dem Senegal und bei einem umF ist die Nationalität bislang unklar.

Alle vom Kreisjugendamt Kronach untergebrachten umF haben bereits mit einem Intensivsprachkurs gestartet, um sich in den Jugendhilfeeinrichtungen und im neuen Umfeld verständigen zu können. In den meisten Fällen muss auch die Schrift erst erlernt werden. Der Umzug der jungen Menschen von Fassoldshof in das Bürgerspital wird so bald als möglich angestrebt. Dazu waren zahlreiche Fragen hinsichtlich des Brandschutzes, der Mietkosten und notwendiger Umbaumaßnahmen zu klären. Personal wurde bereits geworben und angestellt und soll auch nach dem Umzug weiter die Begleitung der jungen Menschen sichern.

Die Jugendhilfe Fassoldshof soll baldmöglichst die Voraussetzungen für zwei „umF-Wohngruppen“ mit jeweils 10 Plätzen in den Räumen des ehemaligen Bürgerspitals in Kronach schaffen. Öffentlicher und freier Träger erarbeiteten gemeinsam die Konzeption für diese Gruppen. Am 30.01.2015 fand eine zweite Begehung des Bürgerspitals in Kronach statt. Daran haben neben Vertretern der Regierung und des freien Jugendhilfeträgers auch Vertreter der Spitalstiftung Kronach als Vermieter und des Landratsamtes (Jugendamt und Bauabteilung) teilge-

nommen. Am 26.02.2015 erfolgte ein weiterer Ortstermin und es wurden Verhandlungen über die Höhe der Miet- und Nebenkosten geführt.

Ziel ist es, die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vorzubereiten und beide Wohngruppen noch im April 2015 zu eröffnen. Zunächst sind noch Renovierungs- und Umbauarbeiten durchzuführen und es muss die Möblierung der Wohngruppen erfolgen. Ferner ist für die zweite Gruppe noch geeignetes Personal zu suchen und anzustellen.

Im Februar 2015 hat die Regierung von Oberfranken die Zuweisung von weiteren umF ab dem 09.03.2015 angekündigt. Zu einem von insgesamt vier Terminen, von denen der letzte am 13.04.2015 ist, soll auch der Landkreis Kronach zehn weitere junge Menschen aufnehmen. Eine Zwangszuweisung in eine Notunterkunft wurde nicht ausgeschlossen.

In der Berufsschule in Kronach soll ab 20.03.2015 eine spezielle Beschulung für die umF geschaffen werden. Bis Ende Februar hatte das Finanzministerium die erforderlichen Mittel noch nicht freigegeben. Erst nach Abstimmungsgesprächen mit der Regierung von Oberfranken, dem Leiter der Berufsschule in Kronach und den Jugendämtern im Landkreis Kronach, Kulmbach und Lichtenfels konnte eine Förderzusage erreicht werden. Damit wurde der Weg frei, um eine Ausschreibung der sozialpädagogischen Begleitung durchführen zu können. Neben den aktuell noch in Fassoldshof untergebrachten Jugendlichen werden auch umF aus dem Landkreis Lichtenfels die Klasse besuchen, um die notwendige Mindestklassenstärke von 16 Schülern zu erreichen. Die Klasse sollte möglichst nicht mehr als 20 Schüler haben.

Auch für alle weiteren Zugänge sind neue Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe zu schaffen sowie die Beschulung, die berufliche Bildung und die medizinische Versorgung sicherzustellen. Nachdem i.d.R. der Sorgeberechtigte nicht verfügbar oder an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert ist, muss für jeden der jungen Menschen ein Vormund bestellt werden. In der Regel ist dies das Jugendamt. Das Gesetz sieht vor, dass der Vormund die Entwicklung seines Mündels persönlich zu fördern und zu begleiten hat. Daher sind auch regelmäßige persönliche Kontakte zwingend einzuhalten. Eine Vollzeitkraft darf nicht mehr als 50 Mündel betreuen. Für umF wird ein geringerer Schlüssel empfohlen. Erste Gespräche mit Vertretern des Amtsgerichts Kronach, dem Diakonischen Werk der Dekanate Ludwigsstadt, Kronach/ Michelau e. V. und dem Jugendamt Kronach haben bereits stattgefunden, um die Möglichkeit der Schaffung von Vereinsvormundschaften vorzubereiten. Des Weiteren haben die Mitarbeiter des Sozialdienstes im Jugendamt im Rahmen der üblichen Hilfeplanung mit der Einrichtung und dem jungen Menschen zusammenzuarbeiten. In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes sind alle Kostenfragen einschließlich der Krankenhilfe (Versicherung über freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht auf üblichem Wege möglich) abzuwickeln. Um weitere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen zu können, müssen die vorhandenen Infrastrukturen aus- bzw. umgebaut werden. Dies erfordert zusätzliches Geld, Zeit und Personal und ist mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden.

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 10**

---

**TOP 2**      Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendar-

**Sachverhalt:**

Herr Pflaum informiert, dass die Vollversammlung des Kreisjugendrings Kronach in ihrer letzten Sitzung am 25.11.2014 einen Antrag auf Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit beschlossen hat.

Bei der letzten Änderung der Zuschussrichtlinien am 24.07.2000 wurden die Fördersätze für Jugend- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen angepasst. Die Zuschusshöhe für die übrigen Förderbereiche gelten bereits seit 13.12.1993.

Neben kleineren redaktionellen Anpassungen werden folgende Änderungen beantragt:

- **§ 1 Überfachliche Jugendleiterausbildung und Jugendbildungsmaßnahmen**
  - **Förderungsvoraussetzungen:** hier soll folgender Absatz eingefügt werden:  
„Bei Maßnahmen, die in Kooperation mit Veranstaltern aus Nachbarlandkreisen durchgeführt werden, kann die Mindestanzahl an TeilnehmerInnen aus dem Landkreis Kronach weniger als 8 betragen.“
  - **Umfang der Förderung:**  
Der Zuschuss für Mitarbeiterbildung soll von 1,50 € auf 1,70 € und für Jugendbildungsmaßnahmen von 3,50 € auf 3,80 € angehoben werden.
- **§ 3 Studienreisen**
  - Der gesamte Förderbereich soll ersatzlos gestrichen werden
- **§ 4 Internationale Begegnungen**
  - Der Zuschuss soll für Jugendbegegnungen im Ausland bei Unterbringung in Familien von 3,80 € auf 4,00 € und bei kostenpflichtiger Unterbringung von 6,40 € auf 7,00 € angehoben werden. Die Höchstförderung je Maßnahme soll von 1.030,00 € auf 1.200,00 € erhöht werden.
- **§ 5 Anschaffungen**
  - Die zuschussfähigen Gesamtkosten sollen von 2.050,00 € auf 2.300,00 € angehoben werden.
- **§ 6 Freizeiten, Lager und Fahrten**
  - **Förderungsvoraussetzungen:** hier soll folgender Absatz eingefügt werden:  
„Bei Maßnahmen, die in Kooperation mit Veranstaltern aus Nachbarlandkreisen durchgeführt werden, kann die Mindestanzahl an TeilnehmerInnen aus dem Landkreis Kronach weniger als 5 betragen.“
  - **Umfang der Förderung:**  
Die Höhe der Förderung soll von 2,60 € auf 4,00 € pro Tag und Teilnehmer erhöht werden.
  - Neu: Inhaber einer Juleica sollen 4,50 € pro Tag erhalten.
  - Neu: Pro 8 Teilnehmer soll ein Betreuer, eine Betreuerin berücksichtigt werden. Bei Maßnahmen mit Selbstversorgung und in begründeten Einzelfällen kann der Betreuerschlüssel erhöht werden.

Herr Oliver Skall ersucht darum die Jugendverbände ergänzend zu einem Hinweis in der Vollversammlung des Kreisjugendrings in geeigneter Weise über die beschlossenen Richtlinien zu

informieren. Herr Matthias Simon stellt durch Nachfrage klar, dass die Umsetzung der neuen Richtlinien rückwirkend zum 01.01.2015 erfolgen wird.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des Kreisjugendrings auf Änderung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit zu und empfiehlt dem Kreisausschuss die vorliegenden Änderungen zu beschließen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 3** Fortführung des Projekts ELTERNTALK

---

**Sachverhalt:**

Das lebensweltorientierte und niederschwellige Elternbildungsprojekt ELTERNTALK wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2010 im Landkreis Kronach eingerichtet. ELTERNTALK fördert die Kommunikation zwischen Eltern und ihren Kindern und unterstützt sie bei ihrer Alltags- und Konfliktbewältigung. Das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung empfiehlt ELTERNTALK zur Stärkung der Familienselbsthilfe: „ELTERNTALK ist hervorragend geeignet, die elterlichen Erziehungskompetenzen gerade im Hinblick auf die häufig problematische Mediennutzung der Kinder gezielt zu fördern.“

Das Projekt wird über die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit gefördert. Im Rahmen einer Neustrukturierung wurden die Beteiligungsphasen 2013 von drei auf nunmehr zwei Phasen geändert. Standorte erhalten jetzt ab dem 4. Jahr eine dauerhafte Förderung von bis zu 4.700,00 € pro Jahr.

Als ELTERNTALK-Regionalbeauftragte im Landkreis Kronach ist die Dipl. Sozialpädagogin Svenja Pilipp auf Honorarbasis angestellt. Ihre Aufgabe ist die Schulung und Koordinierung der Moderatorinnen und Moderatoren. Schwerpunktthema bei den Schulungen 2014 war Suchtvorbereitung, um die ModeratorInnen auf Ihre Aufgabe als Gesprächsleiter bei den Talks vorzubereiten.

Im vergangenen Jahr waren 5 ModeratorInnen für ELTERNTALK tätig und haben 12 Talks mit insgesamt 60 Eltern durchgeführt. Herr Pflaum informiert, dass erfreulicherweise nun auch die Durchführung von Talks in öffentlichen Räumen, wie Schulen, Kindergärten etc. möglich ist. Man erhofft sich davon eine verstärkte Bereitschaft zur Inanspruchnahme, da mögliche Hemmschwellen die Gespräche in der privaten Wohnung durchzuführen, entfallen.

Nachdem die bisherige Projektphase am 31.12.2014 ausgelaufen ist, steht eine Entscheidung über die Fortführung von ELTERNTALK an.

Die Nachfrage von Herrn Gerhard Löffler, inwieweit auch Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an Talks teilnehmen können, beantwortet Herr Pflaum dahingehend, dass dies insoweit möglich sei, sofern noch eine gelebte Erziehungsfunktion als Elternteil bestehe.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung des Projekts ELTERNTALK bis zum 31.12.2016.

Das Sachgebiet Jugendarbeit wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. abzuschließen.

Im Kreishaushalt sind für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 Euro jährlich für das Projekt ELTERN TALK einzustellen.

2016 ist dem Jugendhilfeausschuss über den Projektverlauf Bericht zu erstatten.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 4** Änderung des Rahmenvertrages für die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien;  
Übertragung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

---

#### **Sachverhalt:**

Die Finanzierung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ist in einem Rahmenvertrag geregelt. Danach leistet der Landkreis zu den Fachpersonal-Kosten einen Zuschuss von 90% und zu den sonstigen Personalkosten und Sachkosten einen Zuschuss von 60%. An den Fachpersonal-Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern mit ca. 25 bis 30%. Aufgrund der Größe des Einzugsbereiches weist der Stellenplan für die Beratungsstelle 3 Fachpersonal-Stellen aus (2 Psychologen/innen, 1 Sozialpädagoge/in). Zur Minimierung überlanger Wartezeiten wurden zum 01.08.2001 zusätzlich 15 Wochenstunden für eine sozialpädagogische Fachkraft genehmigt, wodurch der Stellenplan von 3 auf 3,4 Stellen erhöht wurde. Ab dem 01.01.2006 wurden die zusätzlich genehmigten 15 Wochenstunden für eine sozialpädagogische Fachkraft auf 7,5 zusätzliche Wochenstunden reduziert (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.10.2005).

Für diese über den genehmigten Stellenplan hinausgehende Personalbesetzung gewährt der Freistaat Bayern keinen Zuschuss, so dass der Landkreis davon 90% des Aufwandes zu tragen hat und die Trägergemeinschaft 10%.

Seitdem hat sich die Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Versorgungssituation im Landkreis Kronach erheblich verbessert. Mittlerweile haben sich im Landkreis Kronach vier Fachkräfte für Kinder- und Jugendpsychotherapie im Landkreis Kronach niedergelassen. Die Wartezeiten der Beratungsstelle konnten gegenüber dem Jahr 2001 spürbar abgebaut werden, so dass nun innerhalb eines Monats nach Anmeldung mehr als 70% der Ratsuchenden einen Erstkontakt erhalten. Gegenüber dem Jahr 2006 war im Jahr 2013 kein signifikanter Anstieg der Gesamtfallzahlen festzustellen.

Im Einvernehmen mit der Leitung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien und den Vertretern der Trägergemeinschaft wurde vereinbart, dass anstelle einer Kürzung des Fachpersonal-Zuschusses der Aufgabenbereich der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ab dem 01.01.2015 um die Durchführung ambulanter Eingliederungsleistungen nach § 35 a (Legasthenie-Therapie) erweitert wird.

Im Laufe eines Jahres kann die Beratungsstelle im Rahmen der bewilligten Stundenkontingente 345 Therapieeinheiten erbringen. Bei einer Bewilligung von 40 Therapieeinheiten je Fall und

einem etwa 2-wöchigen Sitzungsturnus können somit im Laufe eines Jahres zwischen 12 und höchstens 15 Fälle bearbeitet werden.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII gehört nach der Richtlinie zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen vom 29.05.2006 bereits zu den originären Aufgaben der Beratungsstelle ist jedoch im bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Kronach und der Beratungsstelle nicht enthalten.

Die Umsetzung erfolgt ab dem 01.01.2015.

➤ **Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, dass der zwischen dem Landkreis Kronach und der Arbeitsgemeinschaft geschlossene Rahmenvertrag in der Weise abgeändert wird, dass ab dem 01.01.2015 der Aufgabenkatalog des § 2 Abs. 1 um die „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)“ erweitert wird. Deshalb wird bis auf weiteres von einer Streichung der zusätzlichen 7,5 Wochenstunden für eine sozialpädagogische Fachkraft (§ 6 Abs. 2 des Vertrages vom 11.07.2001) abgesehen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 7 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 2**

**TOP 5** Schaffung einer Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach

---

**Sachverhalt:**

Frau Irene Müller von der Pestalozzi-Schule in Kronach informiert, dass es bislang im Landkreis Kronach keine schulische Einrichtung mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung gebe. Die Pestalozzi-Schule als sonderpädagogisches Förderzentrum fördert Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, vor allem in den Bereichen Lernen, Sprache und Sozialverhalten.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen. Besonderes Merkmal dabei ist, dass diese Kinder ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung akut gefährdet ist.

Kann der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf an der allgemeinen Schule auch unter Berücksichtigung des Gedankens der sozialen Teilhabe nach Ausschöpfung der an der Schule vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit des Besuchs einer Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ nicht hinreichend gedeckt werden und ist der Schüler/die Schülerin dadurch in der Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt sie oder er die Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft erheblich, besucht die Schülerin oder der Schüler eine geeignete Förderschule (Art. 41 Abs. 5 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen -BayEUG-). Derzeit sind dies die privaten Schulen zur Erziehungshilfe in Naila und in Fassoldshof bzw. Schmeilsdorf. Die Kosten für die tägliche Beförderung der Schüler trägt der Landkreis Kronach,

da der Landkreis Kronach nicht zum Einzugsbereich der Schulen gehört. Jährlich wendet der Landkreis Kronach für den Schülertransport etwa 40.000 Euro auf.

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden.

Herr Uwe Dörfer berichtet, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Grundschüler aufgrund massiver Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr in den Regelschulen beschult werden konnten. Das Staatl. Schulamt Kronach führte deshalb gegen Jahresende 2014 eine Bedarfserhebung im Grundschulbereich durch.

Insgesamt wurden 9 Kinder von den Grundschulen anhand eines Kriterien-Bogens als grundsätzlich in Frage kommend für eine Stütz- und Förderklasse gemeldet. Von diesen 9 Kindern erhalten derzeit 6 bereits Jugendhilfe (1 mal Erziehungsbeistandschaft, 1 mal Heilpädagogische Tagesstätte, 1 mal Schulbegleitung, 2 mal Vollzeitpflege, 1 mal Unterstützung durch Erziehungsberatungsstelle). Vom sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzi-Schule wurde der Bedarf für drei Schüler angezeigt, die bereits jetzt in den dortigen Klassen beschult werden.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 ist beabsichtigt, an der Pestalozzi-Schule in Kronach eine sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse einzurichten. Der Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind e. V.“ hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 die Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse ab dem kommenden Schuljahr befürwortet.

Es ist eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8 Schülerinnen und Schüler bis höchstens 10 Schülerinnen und Schüler geplant. Die schulische „Mehrleistung“ besteht in der zusätzlichen Bereitstellung von entsprechendem fachlich ausgebildetem Lehrpersonal. Im Gegenzug muss sich die Jugendhilfe mit sozialpädagogischem Personal entsprechend einbringen, damit im Rahmen des Unterrichts hier intensivere Betreuung und Unterstützung möglich ist. Durch ein derartiges Modell können zumindest teilweise einzelne bisher installierte Jugendhilfemaßnahmen umgewandelt werden, andererseits soll dies dazu beitragen, dass kostenintensivere, vor allen Dingen stationäre Maßnahmen nicht notwendig werden.

Durch das angedachte Modell soll aber auch die bisherige und bewährte Verzahnung von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Kronach erhalten bleiben und weiter intensiviert werden. Die Stütz- und Förderklasse stellt ein zusätzliches Angebot für Kinder dar, deren Förderung und Unterstützung gleichzeitig Aufgabe von Schule und Jugendhilfe ist. In den Stütz- und Förderklassen geht es nicht um eine Selektion von besonders auffälligen Kindern, sondern um die intensive Bemühung der Systeme Schule und Jugendhilfe gemeinsam eine Reintegration der Schüler anzubahnen, die durch das bisherige Netz an Hilfen zu fallen drohen. Schule und Jugendhilfe bringen Personal in die Stütz- und Förderklasse mit ein, das mit einem gemeinsamen pädagogischen Setting unter einem Dach das Ziel der Rückführung in die allgemeine Schule bzw. Förderschule und die individuelle Verhaltensstabilisierung verfolgt.

Von Seiten der Schule stehen jeder Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe sind zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden (30 Wochenstunden – Ferienüberhang von 13 % = 26,1 Wochenstunden je Mitarbeiter/in) bezogen auf die Schulzeiten bereit zu stellen und zu finanzieren. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte wird über einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Aufgrund seiner diversen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Erfahrungen bei der Organisation der Mittagsbetreuung an Schulen hat sich der Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. empfohlen. Die Kosten für die Jugendhilfe sind auch abhängig von der jeweiligen

Intensität der Betreuung über den Unterricht hinaus. Überschlüssig ist ein jährliches Kostenvolumen von 85.000 € bis 90.000 € pro Klasse realistisch.

Die Zusammensetzung der Schüler in der Klasse kann heterogen im Schulbesuchsjahr und/oder schulischem Lern-/Leistungsstand sein.

Für den Besuch der Stütz- und Förderklasse müssen sowohl schulische als auch die jugendhilferechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Zentrales Ziel ist bei allen Schülerinnen und Schülern die Reintegration in das Regelschulsystem (in der Regel in der 5. Jahrgangsstufe). Hierdurch wird dem Inklusionsgedanken in besonderer Weise Rechnung getragen.

Die zwischen dem öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und der Schule abgestimmte Konzeption wurde für den Start des neuen Schuljahres entwickelt und gilt als Basis für die neue Form der Kooperation. Dies bedeutet auch, dass eine Evaluation hinsichtlich der konzeptionellen Vorgaben erfolgt und notwendige Anpassungen anhand praktischer Erfahrungen jeweils vorzunehmen sind. Bei wesentlichen Anpassungen wird der Jugendhilfeausschuss eingebunden.

Herr Bernd Seitz betont die zwingende Notwendigkeit einer intensiven Elternarbeit für eine gelingende Integration und Verhaltensstabilisierung.

Herr Jürgen Fehn verweist auf die aus seiner Sicht unverzichtbare engmaschige Kooperation mit Fachärzten für Kinder – und Jugendpsychiatrie.

Frau Cornelia Thron berichtet von den positiven Erfahrungen in anderen Landkreisen und ist zuversichtlich, dass die bei der Zielgruppe bestehenden positiven Fähigkeiten bei einer gezielten und fachkompetenten Förderung erfolgreich entwickelt werden können. Daher müssten auch berufserfahrene Fachkräfte zum Einsatz kommen, was die höheren Personalkostenansätze begründe.

➤ **Beschluss:**



Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einführung eines Modells für die bedarfsgerechte Beschulung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Pestalozzi-Schule in Kronach entsprechend dem Konzeptentwurf ab dem Schuljahr 2015/2016 zu. Die Maßnahme wird zunächst für ein Schuljahr bewilligt. Eine Weiterführung wird in Abhängigkeit von der Bedarfslage grundsätzlich angestrebt.

Die Konzeption ist Bestandteil dieses Beschlusses. Soweit wesentliche konzeptionelle Änderungen anstehen, erfolgt die Vorlage an den Jugendhilfeausschuss.

Die Personalkosten für die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte sind im Unterabschnitt des Jugendhilfehaushalts für die Erziehungsbeistandschaften in den Jahren 2015 und 2016 bereit zu stellen. Die Beschäftigung des sozialpädagogischen Fachpersonals erfolgt beim Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach wird beauftragt, eine auf die Schaffung einer Stütz- und Förderklasse zielende Vereinbarung mit dem Caritas-Verband Kronach e. V. abzuschließen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**Sachverhalt:**

Eine Zusammenstellung über das vorläufige Haushaltsergebnis für das Jahr 2014 erhalten die Mitglieder mit der Einladung.

**a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014**

**Verwaltungshaushalt - ohne Personalaufwendungen -**

Vergleich	Haushaltsplan	Haushaltsergebnis	+/-
Einnahmen	701.300 €	798.958 €	
Ausgaben	3.409.000 €	3.350.024 €	
Zuschussbedarf	2.707.700 €	2.551.066 €	- 156.634 €
Mehr/Minderausgaben:			= - 5,78 %

Gegenüber dem Haushaltsplan konnte durch Mehreinnahmen (97.658 €) und Minderausgaben (- 58.976 €) eine Einsparung in Höhe von insgesamt 156.634 Euro erzielt werden, das entspricht 5,78 %. Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt beträgt die Ersparnis 4,95 %.

**Verwaltungshaushalt insgesamt:**

Vergleich	Haushaltsplan	Haushaltsergebnis	+/-
Einnahmen	762.900 €	815.458 €	
Ausgaben	4.514.100 €	4.380.628 €	
Zuschussbedarf	3.751.200 €	3.565.170 €	- 186.030 €
Mehr/Minderausgaben:			= - 4,95 %

**Vergleich Zuschussbedarf 2013 – 2014:**

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	+/-
Zuschussbedarf	3.148.946 €	3.565.170 €	+ 416.224 €
Mehr/Minderausgaben			= + 13,21 %
Sächlicher Aufwand	2.169.497 €	2.551.066 €	+ 381.569 €
Mehr/Minderausgaben			= + 17,58 %

Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz

	€
Übernahme der Elternbeiträge in Kindergärten und im Hort, UA 4541	+ 11.469
Förderung in Tagespflege; UA 4542	+ 2.301
Vollzeitpflege, UA 4556	+ 7.711
Heimerziehung, UA 4557	+ 23.283
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, UA 4565	+ 20.123
Zuschuss Einrichtungen der Jugendarbeit/ JuZ, UA 4601	+ 2.738
Jugendübernachtungshaus Mitwitz, UA 4681	+ 14.821

Geringere Aufwendung gegenüber dem Haushaltsansatz

	€
Erzieherischer Kinder und Jugendschutz, UA 4525	- 6.322
Gemeinsame Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtung, UA 4534	- 42.671
Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer, UA 4553	- 16.429
Erziehung in einer heilpäd. Tagesgruppe, UA 4555	- 28.948

Heimerziehung (junge Volljährige), UA 4561	- 21.976
Eingliederungshilfe f. seel. beh. Kinder u. Jugendliche, UA 4560	- 94.869

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **45,16 €** im Jahre 2013 auf rd. **52,05 €** (Zuschussbedarf Gesamt: Einwohner Stand 31.12.13 = 68 484) im Jahre 2014 gestiegen (Vorjahr: Steigerung von 43,56 € im Jahr 2012 auf 45,16 € im Jahr 2013).

Sie liegen weiterhin unter dem Landesdurchschnitt aller Landkreise.

### **Amtliche Statistik für 2013:**

Reine Ausgaben der Jugendhilfe je jungen Menschen unter 21 Jahren

<b>Landkreis Kronach</b>		<b>661 €</b>
<b>alle Landkreise in Oberfranken</b>	<b>durchschnittlich</b>	<b>708 €</b>
<b>alle Landkreise in Bayern</b>	<b>durchschnittlich</b>	<b>919 €</b>

### **b) Haushaltsplan 2015**

Auch den Entwurf des Haushaltsplanes 2015 haben die Mitglieder mit der Einladung erhalten.

Für das laufende Haushaltsjahr konnte gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres nur ein Haushaltsansatz reduziert werden:

- Für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, weil die ambulante Legasthenie-Therapie ab Januar 2015 zu einem Großteil in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien erbracht werden soll.

Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2015 werden erwartet

- UA 4534: weil bereits seit Jahresbeginn zwei junge Mütter mit Kind in einer gemeinsamen Einrichtung untergebracht werden mussten,
- UA 4541: weil bei vergleichbaren Fallzahlen die Elternbeiträge in Kindertagesstätten weiter angestiegen sind,
- UA 4542: weil die Pflegesätze für die Tagespflege ausdifferenzieren und insgesamt anzuheben waren, die Zahl der Kinder in Tagespflege steigt und auch der Anteil an Übernahmeberechtigungen zugenommen hat,
- UA 4556: weil die ein weiterer Anstieg der Pflegekinder zu erwarten ist,
- UA 4557: weil die Zahl der minderjährigen Kinder und Jugendlichen insgesamt gestiegen ist und die Kosten für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vorzufinanzieren sind,
- UA 4561: weil eine neue Systematik gewählt wurde und nun alle Hilfen für junge Volljährige in dieser Haushaltsstelle zusammengefasst wurden und außerdem durch die Unterbringung von jungen volljährigen Flüchtlingen Mehrausgaben erwartet werden,
- UA 4651: weil sich in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Deckelung der staatlichen Personalkostenzuschüsse auf dem Niveau von 2004 und durch die steigenden Personalkosten ein steigendes Defizit ergibt.

Zusammenfassen berichtet Herr Schramm, dass für die Erhöhung des Zuschussbedarfs in der Kinder und Jugendhilfe um rund 722.500 Euro auf 3,43 Mio. sind vor allem zwei Faktoren ursächlich sind:

Die Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung haben sich gegenüber dem Vorjahr von 11 auf 17 (zum Jahreswechsel) erhöht. Bei jährlichen Durchschnittskosten von ca. 50.000 Euro sind dies 300.000 Euro. Die höchsten Ausgabenzuwächse beruhen auf der Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Landkreis Kronach. Bei aktuell 17 Fällen und durchschnittlichen Kosten von mindestens 50.000 Euro jährlich sind das mindestens Kosten in Höhe von 850.000 Euro pro Jahr. Bei einer ehrgeizig kalkulierten Erstattungsquote von 75 % verbleiben ungedeckte Mehrkosten in Höhe von rd. 213. 000 Euro.

Im Laufe des Jahres 2015 ist mit der Zuweisung von bis zu 18 weiteren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu rechnen. Nach Zuweisungsquote sind bei unveränderten Einreisezahlen jährlich 18 umF unterzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf sieht im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis 2014 eine Steigerung um 23,75 % vor.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014 mussten die Haushaltsansätze insgesamt um 660.900 Euro erhöht werden, was einer Steigerung von 17,61 % entspricht. Ohne Berücksichtigung des Personalaufwands mussten die Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr um 722.500 Euro und damit um 26,68 % erhöht werden.

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2004 bis 2014) betrug die jährliche Steigerung des sachlichen Aufwands 6,12 %.

Ergebnis 2014	Haushaltsplan 2015	+/-	Haushaltsplan 2014	+/-
3.565.170 €	4.412.100 €	+ 846.930 €	3.751.200 €	+ 660.900 €

Herr Oliver Skall bedankt sich für die differenzierte Aufbereitung der Haushaltsdaten und die Beachtung der in den vergangenen Jahren geäußerten Bitte die Haushaltsansätze behutsam zu kalkulieren. Die Ergebnisse 2014 würden belegen, dass diese Anregung von der Verwaltung ernst genommen wurde und die Kalkulation der Haushaltsansätze bedarfsgerecht erfolgte. Auch die Ansätze für den Haushalt 2015 stellen eine realistische Vorausberechnung dar.

➤ **Beschluss:**

Den die Jugendhilfe betreffenden Teil des Haushaltsplanentwurfes für 2015 wird zugestimmt und dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Annahme empfohlen:

	<b><i>Einnahmen</i></b>	<b><i>Ausgaben</i></b>	<b><i>Zuschussbedarf</i></b>
Verwaltungshaushalt	1.582.100 €	5.994.200 €	4.412.100 €
Vermögenshaushalt	0 €	8.000 €	8.000 €
insgesamt:	<b>1.582.100 €</b>	<b>6.002.200 €</b>	<b>4.420.100 €</b>

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 7** Unvorhergesehenes

---

**TOP 8** Anfragen und Sonstiges

---

Um 16:15 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Oswald Marr  
Landrat

Stefan Schramm  
Schriftführer/in